

Hinweis auf die Bekanntmachung Nr. 131/2017
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Brokstedt

Die Bekanntmachung Nr. 131/2017

Betr.:

**Ergänzender Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13
„Suhrenbrooksweg“ der Gemeinde Brokstedt**

hängt seit dem 25.07.2017 an dem Bekanntmachungskasten, der sich am Dörnbek 3 vor den Bürgerstuben Brokstedt befindet, aus.

Die Bekanntmachung informiert über den von der Gemeindevertretung der Gemeinde Brokstedt am 22.06.2017 gefassten geänderten Aufstellungsbeschluss, wodurch der Geltungsbereich räumlich um einen nordwestlichen Teil ergänzt und um einen nordöstlichen Teil reduziert wird.

Die Benennung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 13 ändert sich hierdurch nicht. Dieser umfasst weiterhin das Gebiet westlich der Bebauung am Suhrenbrooksweg, südlich und südöstlich der Straße Mühleneck und nördlich landwirtschaftlicher Flächen.

Der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 13 ist in der Übersichtskarte, die als Anlage beigefügt ist, dargestellt.

Weiterhin wurde beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 „Suhrenbrooksweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) in entsprechender Anwendung des § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verbesserung des Angebotes zur Deckung des örtlichen Wohnraumbedarfs.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge dieses Verfahrens lediglich berichtigt.

Die vollständige o.g. Bekanntmachung ist am o.g. Bekanntmachungskasten einsehbar.

Hohenlockstedt, 25.07.2017

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez.
Laackmann



GEMEINDE BROKSTEDT BEBAUUNGSPLAN NR. 13

für das Gebiet westlich der Bebauung
am 'Suhrenbrooksweg', südlich und südöstlich
'Mühleneck', nördlich landwirtschaftlicher Flächen

